

Absender:

---

---

---

An

---

---

---

**Betreff: Kohleausstiegsgesetz**

Sehr geehrte/r

herzlichen Dank für das Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion „für einen Green Deal“ vom 12. Mai 2020. Ich freue mich, dass Sie in diesem Papier „*die Bewahrung der Schöpfung und das Prinzip der Nachhaltigkeit*“ als feste Bestandteile Ihres Politikverständnisses ansehen. **Der Schutz des Klimas und damit der Lebensgrundlagen unserer Kinder und Enkelkinder, die unmittelbar von den Folgen der Erderwärmung betroffen sein werden, sollte für uns alle und für Sie als CDU-Politiker/in unbedingt höchste Priorität haben.**

Zudem fordern Sie „*einen kosteneffizienten Klimaschutz - mit Marktwirtschaft [zu] erreichen.*“ Dies ist sehr wichtig, denn führende Ökonomen und die relevanten Wirtschaftszeitungen berichten seit einigen Jahren, dass die fossilen Energieträger den Wettlauf gegen die erneuerbaren Energien verloren haben.

Doch Ihre Aussagen werden leider durch Ihr Regierungshandeln ad absurdum geführt. Mit Entsetzen habe ich nun zur Kenntnis genommen, dass die Vorlage für das „*Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze*“ (sog. Kohleausstiegsgesetz) eher ein KohleEINstiegsgesetz ist, in dem die Empfehlungen der sog. Kohlekommission ignoriert werden. Stattdessen wollen Sie nun die Kohleverstromung entgegen energie- und marktwirtschaftlicher Vernunft und entgegen ökologischer Notwendigkeit im Gesetz festschreiben. Warum?

In Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 2 wird „*die endgültige Stilllegung von den in Anlage 2 genannten Braunkohleanlagen zu den in Anlage 2 genannten Stilllegungszeitpunkten*“ in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gefordert. Mit diesem Passus versuchen Sie, die Zukunft für die nächsten 18 Jahre festzuzurren, obwohl die Braunkohleverstromung bereits heute nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann. Warum soll die BRD in das Risiko eines öffentlich-rechtlichen Vertrages einsteigen und sich für 18 Jahre ohne Ausstiegsmöglichkeit festlegen? Warum lässt sich die CDU/CSU-Fraktion im Energiesektor auf Prinzipien der sozialistischen Planwirtschaft ein und lässt nicht die freien Marktkräfte technologieoffen entscheiden?

Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 7 sieht eine „*Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts in den Grenzen der Leitentscheidung ... vom 5. Juli 2016*“ vor. Expert\*innen<sup>1</sup> gehen davon aus, **dass diese Aussage,**

---

<sup>1</sup> (z. B. DIW Berlin - Politikberatung kompakt 132 / 2019)

**welcher hier per „Feststellung“ Gesetzeskraft verliehen werden soll, bereits jetzt unzutreffend ist.** Dass hier überhaupt eine „Feststellung“ getroffen werden soll, ergibt nur dann Sinn, wenn die betreffende Aussage gerade *nicht* wahr ist. Es ist zudem unseriös, im Jahr 2020 eine „Feststellung“ für energiewirtschaftliche Notwendigkeiten des Jahres 2038 zu treffen.

Diese Regelung läuft dem Gesetzestitel und -zweck diametral zuwider: Es geht offensichtlich nicht um „Kohleausstieg“, sondern umgekehrt um künstliche Festschreibung eines schon heute so nicht mehr vorhandenen Bedarfs für weitere 18 Jahre. Die „Feststellung“ bewirkt, dass der gesamte Kohlevorrat im Tagebaubereich Garzweiler II, welcher für die Verstromung bis zum Jahr 2045 vorgesehen war, dem Unternehmen RWE ungeachtet des Kohleausstiegs 2038 vollumfänglich zusteht. Sie bewirkt zudem, dass auch jegliche rechtliche Einwendung dagegen im Ansatz ausgeschlossen bleibt.

Wie rechtfertigen Sie, dass sich der Staat jeglicher weiteren politischen Einflussnahme und Gestaltung in so einem zukunftsrelevanten Bereich enthalten will – und diese Enthaltung zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens sogar unumstößlich festschreibt?

**Deshalb bitte ich Sie eindringlich, keinem Gesetz zuzustimmen, mit welchem**

- wie in Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 7 des Entwurfs des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehen, **schlicht tatsachenwidrige Feststellungen Gesetzeskraft erlangen;**
- sich der Staat, wie in Artikel 42 des Entwurfs vorgesehen, **durch langfristige öffentlich-rechtliche Verträge aus der weiteren Gestaltungshoheit in Bereichen wie der Energiepolitik ganz oder teilweise zurückzieht.**
- **die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels absolut unmöglich wird. Die Regierung gefährdet zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens die Lebensgrundlagen aller weiteren Generationen.**

Mir als \_\_\_\_\_ ist dieses Anliegen ganz besonders wichtig, da

---

---

---

---

---

---

---

---

Für Ihre Rückmeldung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen